

# Ausschreibung

## 2. Indeland Herbstfahrt

am 03. Oktober 2022

Die Indeland Herbstfahrt 2022 ist ein Wertungslauf

- zum EUREGIO-CLASSIC-CUP
- zur ADAC-Regional-Club Meisterschaft für Oldtimer

### 1. Veranstalter

Ausrichter der 2. Indeland Herbstfahrt ist der Automobil-Club Eschweiler e.V. im ADAC.

Automobil-Club Eschweiler e.V. im ADAC  
c/o Herrn Lars Dohmen  
Drimbornshof 1, 52249 Eschweiler  
Tel.: 02403-559399  
[info@ac-eschweiler.de](mailto:info@ac-eschweiler.de)

Organisationsleitung:  
Peter Beckers / Bernhard Lutterbeck  
Tel.: 01573-3889675 / 0172-5861718  
[sportleiter@ac-eschweiler.de](mailto:sportleiter@ac-eschweiler.de)  
[sportleiter2@ac-eschweiler.de](mailto:sportleiter2@ac-eschweiler.de)

Nennbüro: siehe Punkt 6

### 2. Zeitplan

Freitag,	23.09.2022	1.Nennungsschluss – <u>ermäßigtes Nenngeld</u>
Freitag,	30.09.2022	2.Nennungsschluss – spätere Nennung nicht mehr möglich
Montag,	03.10.2022	
	ab 10:30 Uhr	Dokumentenabnahme
	10:30-11:30 Uhr	Kaffee und Kuchen
	11:30 Uhr	Fahrerbesprechung
	12:01 Uhr	Start des 1. Fahrzeugs nach Startnummer im Minutenabstand
	ab 16:00 Uhr	Zielankunft
	ab 18:00 Uhr	Abendessen
	ca. 19:30 Uhr	Siegerehrung

### 3. Beschreibung der Veranstaltung

Die „2. Indeland Herbstfahrt“ ist eine eintägige Zuverlässigkeitsfahrt, unter Berücksichtigung der StVO, für Automobile. Die Fahrt führt ausschließlich über befestigte Straßen durch landschaftlich reizvolle, idyllische Regionen und ist unterteilt in 3 Wertungsgruppen:

#### Kategorie A: Touristik

Touristische Ausfahrt mit Streckenbeschreibung durch kilometrierte Chinesenzeichen und mehreren Geschicklichkeitsaufgaben sowie „**einer einfachen Zeitfahrprüfung**“. Markante Ziele sollen mittels Fotos gefunden werden.

#### Kategorie B: Tourensport

Die Beschreibung der Strecke erfolgt überwiegend durch kilometrierte Chinesenzeichen. Weitere Aufgabenstellungen in dieser Kategorie sind einfache Kartenaufgaben (Pfeil-, Punkt-, Strichskizzen) sowie Sollzeit- und Funkzeitprüfungen.

#### Kategorie C: Sport

Schwerpunkt der Kategorie Sport ist das richtige Auffinden der Strecke nach den Kartenaufgaben des Veranstalters. Die entsprechenden Karten im Maßstab 1:50000 und 1:25000 sind in den Unterlagen enthalten. Weitere Aufgaben werden in Form von Fischgräten zu lösen sein. Weiterhin werden Sollzeit und Funkzeitprüfungen in dieser Kategorie in die Aufgabenstellung einbezogen.

Alle erforderlichen Fahrtunterlagen werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.

Bei der Veranstaltung kommt es nicht auf das Erzielen der Höchstgeschwindigkeit oder Bestzeit an, sondern auf das richtige Auffinden der Strecke nach den Vorgaben des Veranstalters. Das Einhalten der Idealstrecke wird durch besetzte und unbesetzte Kontrollen überwacht.

Mit Abgabe der Nennung können Sie zwischen den drei oben genannten Kategorien wählen. Wir nutzen ab diesem Jahr den Digital-Service des ADAC Nordrhein zur Nennungsbearbeitung, und für virtuelle Aushänge.

Nennungen sind möglich unter [https://www.adac-sport.com/2\\_Indeland\\_Herbstfahrt\\_320/](https://www.adac-sport.com/2_Indeland_Herbstfahrt_320/)

Wichtige und interessante Infos zu Oldtimerfahrten finden Sie auch im ORI-Ratgeber von Peter Beckers. Nach Aufruf der Seite [www.ori-sport.de](http://www.ori-sport.de) auf „ORI-Ratgeber Download“ klicken.

## **4. Organisation / Offizielle der Veranstaltung**

Veranstaltungsleiter:	Lars Dohmen	Organisationsleitung:	Peter Beckers
Fahrtleiter Touristik:	Bernhard Lutterbeck		Bernhard Lutterbeck
Fahrtleiter Tourensport:	Bernhard Lutterbeck		
Fahrtleiter Sport:	Peter Beckers		
Auswertung:	Peter Beckers, Bernhard Lutterbeck		

## **5. Teilnahmeberechtigung**

Zur „2. Indeland Herbstfahrt“ zugelassen sind historische Automobile bis einschließlich Baujahr 1992 und Youngtimer bis Baujahr 2002, sowie neuzeitliche Fahrzeuge in Kat. Touristik, die den Vorschriften der StVZO entsprechen.

Zugelassen sind Fahrzeuge mit regulärer Zulassung, mit Oldtimerzulassung (H) oder mit rotem Oldtimerkennzeichen mit der Ziffernfolge „07“.

**Wechselkennzeichen mit der Ziffernfolge „06“ – für Kfz-Betriebe und Händler- werden nicht zugelassen.**

Fahrzeuge, die nicht in Deutschland zugelassen sind, müssen der normalen nationalen Zulassungsordnung ihres Landes entsprechen sowie das entsprechende ausländische Kennzeichen tragen. Teilnahmeberechtigt als Führer eines PKW ist jede Person, die im Besitz eines für an den Start gebrachtes Fahrzeug gültigen Führerscheines ist. Der Beifahrer benötigt keine Fahrerlaubnis.

## 6. Nennungen und Nenngeld

Alle Oldtimerfreunde, die an der Indeland Herbstfahrt 2022 teilnehmen möchten, müssen das Online-Nennformular ordnungsgemäß und komplett ausgefüllt im System speichern.

Die fehlenden Unterschriften müssen mittels eines online bereitgestellten Formulars **„Haftungsverzicht“ spätestens bei der Dokumentenabnahme vorgelegt werden** oder Sie senden **vorab das unterschriebene Formular** nach eigenem Download an:

Automobil-Club Eschweiler  
c/o Ulrich Croé  
Trockener Weiher 82  
52222 Stolberg  
Tel: 02402 - 27677 Fax: 02403 - 8305990  
**Email:** nennbuero@ac-eschweiler.de

**Die Nennung wird nur bearbeitet, wenn das Nenngeld beim Veranstalter eingegangen ist.**

Die Teilnehmerzahl ist auf 70 begrenzt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eine Nennung ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Bei Eingang von mehr Nennungen behält sich der Veranstalter das Recht vor, eine Auswahl nach historischen Gesichtspunkten zu treffen, um eine Modellvielfalt zu erreichen.

Eine aktuelle Starterliste wird im Online-Nennungssystem laufend aktualisiert, hierdurch entfällt der Versand von Nennbestätigungen.

Das Nenngeld beträgt pro Fahrzeug (Fahrer und Beifahrer)

Kinder unter 12 Jahre sind Gäste des AC Eschweiler e.V. im ADAC.

Bei Nennung bis zum 1.Nennungsschluss (Freitag, 23.09.2022)	85,00 €
bei Nennung bis zum 2.Nennungsschluss (Freitag, 30.09.2022)	105,00 €
für jeden weiteren Beifahrer	25,00 €
je Mannschaft	20,00 €

**Das Nenngeld ist auf das Konto des Automobil-Club Eschweiler bei der Sparkasse Aachen mit dem Vermerk „Herbstfahrt 2022-Team...“ zu überweisen.**

**Bei Überweisung aus den Niederlanden oder Belgien sind nachfolgende**

**Kennzeichnungen zu verwenden: IBAN: DE85 3905 0000 0009 0430 43 BIC (swift-code): AACSD33XXX**

Der Einzahlungsbeleg ist im Zweifelsfall bei der Dokumentenabnahme vorzulegen. Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Nichtannahme der Nennung in voller Höhe zurückgezahlt. Bei Absage der Veranstaltung erfolgt eine Rückzahlung, reduziert um die bis dahin angefallenen Veranstalterkosten.

Im Nenngeld enthalten sind:

- alle notwendigen Fahrtunterlagen
- Startnummern für das Fahrzeug
- Kaffee und Kuchen vor dem Start
- Abendbuffet nach der Fahrt
- Pokale für die Klassensieger und 30% der Teilnehmer je Klasse
- Sonderpokale

## 7. Fahrzeugeinteilung

Die Fahrzeuge werden nach Baujahr in folgende Klassen eingeteilt:

Touristik:	Klasse T1	bis Baujahr 1975
	Klasse T2	bis Baujahr 1992
	Klasse T3	ab Baujahr 1993
Tourensport:	Klasse T4	bis Baujahr 1975
	Klasse T5	bis Baujahr 1992
	Klasse T6	bis Baujahr 2002
Sport:	Klasse S1	bis Baujahr 2002

Die Klasseneinteilungen können sich auf Grund des Nennungsergebnisses verändern. Klassen mit weniger als 3 Teilnehmern können mit der altersmäßig jüngeren Klasse zusammengelegt werden.

## 8. Wertung

Es erfolgt eine getrennte Wertung nach Klassen. Sieger jeder Klasse ist das Team mit der niedrigsten Strafpunktzahl. Bei Punktegleichheit wird das ältere Fahrzeug vor dem jüngeren Fahrzeug gewertet.

Es erfolgt eine offene Mannschaftswertung. Dazu können fünf Teams gemeldet werden, wovon die drei besten in die Wertung eingehen.

### Punktetabelle

#### Fehlende/falsche Kontrollen auf der Strecke

Orientierungskontrollen (OK's), Stempelkontrollen – besetzt/unbesetzt (SK's)	5 Pkt.
Durchfahrtskontrollen (DK's), Zeitkontrollen (ZK's)	5 Pkt.
Änderungen in der Bordkarte je Feld	25 Pkt.

#### Zeitprüfungen

Sollzeit-, Nullzeit-, Gleichmäßigkeitsprüf. bei Lichtschrankenmessung je 1/100 sec	0,01 Pkt.
Anhalten in der Halteverbotszone	5 Pkt.
Maximale Punktzahl je Zeitnahme	5 Pkt.
Auslassen einer Prüfung	25 Pkt.

#### Geschicklichkeitsprüfungen

Geschicklichkeitsprüfungen werden in Abhängigkeit von der Art der Prüfung gewertet	
Maximale Punktzahl je Prüfung	5 Pkt.
Auslassen einer Prüfung	25 Pkt.

#### Allgemeine Wertung

Überschreiten der vorgegebenen Abschnittszeiten je Minute	0,1 Pkt.
Unterschreiten der vorgegebenen Abschnittszeiten je Minute	1 Pkt.
Überschreiten der Organisationszeit	keine Wertung
Verlust einer Bordkarte	keine Wertung
Verstoß gegen die StVO und Veranstalterregeln	keine Wertung

## 9. Versicherung

Der Veranstalter hat eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen.

Die Fahrzeuge der Teilnehmer müssen eine Mindesthaftpflichtversicherung von 10.000.000 € pauschal besitzen. Mit Abgabe der Nennung erklärt der Teilnehmer, dass für das gesamte Fahrzeug eine diesen Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung in Kraft ist.

## 10. Haftungsausschluss

Der Teilnehmer erklärt hiermit den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die Ihm im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- dem ADAC e. V. und seinen Mitarbeitern, dessen Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den ADAC Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, deren Mitarbeitern, Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den Sponsoren, deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführern, Mitgliedern und hauptamtlichen Mitarbeitern,
- dem Oldtimerweltverband FIVA,
- den Servicedienstleistern und allen anderen Personen, die vom ADAC e. V. mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden,
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den endhafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

### Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern Bewerber oder Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer alle gemäß Passus "Haftungsausschluss" angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des endhafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des endhafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n, Mitfahrer

gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

## 11. Umweltschutz

Die Teilnehmer sind verpflichtet, Verunreinigung z.B. durch Tropföl auf den Parkplätzen und an den Kontrollstellen zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Sie sind selbst für die Beschaffung der dafür notwendigen Hilfsmittel verantwortlich.

## 12. Verantwortlichkeit, Änderung / Ergänzung der Ausschreibung

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die gesamte Veranstaltung oder Teile davon abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.  
**Verbindliche Auskünfte erteilen nur der Organisationsleiter oder die Fahrtleiter.**

Die geltenden Verkehrsvorschriften in Deutschland und **Bestimmungen der aktuellen Coronaschutzverordnung NRW** sind unter allen Umständen zu beachten und einzuhalten. Jeder Verstoß gegen diese Vorschriften sowie die Eigenverschuldung bei einem Verkehrsunfall, führen zu einem Ausschluss des betreffenden Teams.

Durch Unterschrift auf dem Nennformular erklären sich Fahrer und Beifahrer einverstanden, dass ihre Namen und Vornamen auf den Ergebnislisten, in Papierform und auf der Webseite des Automobil-Club Eschweiler, veröffentlicht werden.

## 13. Medienberichterstattung

Mit Abgabe der Nennung geben die Fahrer und Mitfahrer auch im Namen ihrer Sponsoren ihr Einverständnis, dass der Veranstalter und die Sponsoren alle mit der Veranstaltung verbundenen Tätigkeiten aufzeichnen und in Rundfunk, Internet und Fernsehen oder anderweitig verbreiten dürfen, ohne dass daraus Ansprüche gegen den Veranstalter, die Sponsoren oder die Übertragungsgesellschaften hergeleitet werden können.

## 14. Genehmigung

Die Veranstaltung wird von der Sportabteilung des ADAC Nordrhein genehmigt. Unter den nachfolgenden Registrierungsnummern sind die Veranstaltungen im ADAC Nordrhein Portal zu finden:

- tourensportlich und sportliche Kategorie: NMN/VA-Nr. SOT-321/22
- touristische Kategorie: NMN/VA-Nr. SOT-320/22

**Es ist bekannt, dass eine Genehmigung jeweils nur auf Basis der aktuellen Entwicklung bei der Corona-Pandemie erfolgen und bei einer veränderten Ausgangslage auch wieder zurückgenommen werden kann. Sollten wir aufgrund der aktuellen Lage gezwungen sein, die Inland Herbstfahrt wider Erwarten kontaktlos durchführen zu müssen, werden wir diese Ausschreibung durch weitere Nachträge ergänzen. Des Weiteren werden wir das Nenngeld aufgrund nicht erbrachter Leistungen anpassen und Anteile je nach Ausfall am Veranstaltungstag erstatten.**